



Hagenbergschule

Hagenbergschule Göttingen – Offene Ganztagsgrundschule

Pappelweg 3 ♦ 37079 Göttingen ♦ Tel.: 0551/400-5440 ♦ Fax –5442 ♦ Hagenbergschule@goettingen.de

Göttingen, den 08.01.2026

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Ganztagschüler

Preiserhöhung der Schulverpflegung zum 01.02.2026

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Preise für die Mittagsverpflegung werden zum 01.02.2026 gemäß dem Ratsbeschluss vom 13.07.2012 um 3% erhöht. Die künftigen Preise entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Essen am Zeugnisausgabetag 30.01.2026 und 01.7.2026

Da an diesen Tagen die Schule um 10:45 Uhr endet, ist eine Schulverpflegung, wie in den vergangenen Jahren, nicht eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

R. Birkholz - Schulleiter

Essenpreise

in der Schulverpflegung der Stadt Göttingen

Stand: 01.02.2026

Essenteilnahme	Preis je Mahlzeit*
im <u>Abonnement</u>	
• Grundschüler:innen (Jahrg. 1-4)	4,34 €
• Schüler:innen (Sek. I+II)	4,47 €
• Lehrer:innen / Mitarbeiter:innen	5,66 €
im <u>Einzelmarkenkauf</u> (nur an Schulen mit entsprechender Kasse möglich), bzw. als <u>Selbstbesteller</u> (nur an Schulen mit Internetbestellung und Chip möglich)	
• Grundschüler:innen (Jahrg. 1-4)	4,63 €
• Schüler:innen (Sek. I+II)	4,78 €
• Lehrer:innen / Mitarbeiter:innen	5,96 €
<u>Spontanessenteilnahme / Notessen (Schüler:innen)</u> - sofern vorrätig	5,30 €
<u>Einrichtungsgebühr für Internetbestellsystem</u> (an Gymnasien und Gesamtschulen) sowie Ersatztransponder bei Verlust	5,00 €

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)

Die **Mittagsmahlzeit der angemeldeten Schüler:innen** mit nachgewiesenem Anspruch auf Leistungen nach dem BuT im Abonnement, oder als Selbstbesteller an Schulen mit Chipsystem wird bei Übermittlung der Bildungskartennummer unter schulessen@goettingen.de nach Überprüfung direkt mit dem Leistungsträger abgerechnet. **Einzelmarkenkauf im Sekretariat, Zwischenmahlzeiten sowie Spontanessenteilnahme an Schulen mit Ausgabesystem oder Kasse sind davon ausgenommen!**

Buchung

Die Abbuchung erfolgt monatlich rückwirkend für die Schultage, an denen ein Essen zur Verfügung gestellt wurde. Damit variieren die Abrechnungs-/ Abbuchungsbeträge von Monat zu Monat.

Beispiel:

Essenteilnahme an 5 Tagen/Woche	Schüler:innen (Abo)	Grundschüler*innen (Abo)
Februar 2026	18 Schul(essen)tage x 4,47 = 80,46 EUR	18 Schul(essen)tage x 4,34 = 78,12 EUR
März 2026	15 Schul(essen)tage x 4,47 = 67,05 EUR	15 Schul(essen)tage x 4,34 = 65,10 EUR
April 2026	17 Schul(essen)tage x 4,47 = 75,99 EUR	17 Schul(essen)tage x 4,34 = 73,78 EUR
etc.		

Fehl- und Ausfallzeiten / Erstattung von Essengeldern

Fehlzeiten

Bei nachträglicher Mitteilung von ABO-Essenteilnehmenden über Fehlzeiten (z.B. bei Erkrankung) erfolgt die Erstattung der Essengelder wegen Nichtteilnahme an der Schulverpflegung auf Antrag über das Schulsekretariat und ist für die erste Woche (7 Tage) ausgeschlossen. Ab der darauffolgenden Woche (8. Tag) erfolgt eine Gutschrift/Erstattung, sofern der Schule die Nichtteilnahme bekannt ist. Den Erstattungsantrag erhalten Sie im Schulsekretariat oder unter dem Link [Formulare auf der Internetseite](http://www.schulessen.goettingen.de) www.schulessen.goettingen.de.

Ausfallzeiten

Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Praktika, Klassenfahrt, etc.) oder bekannten persönlichen Ausfallzeiten (z.B. Kur) ist die Abmeldung von Essenteilnehmenden im Abonnement bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Erziehungsberechtigten / Schule schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Küchenbetriebe, Abrechnungsstelle für Schulverpflegung, 37070 Göttingen oder per Email unter schulessen@goettingen.de vorzunehmen. Die Zeiten werden dann bei der Abrechnung berücksichtigt.

*Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Die Essenpreise werden jährlich zum 01.02. um 3 % gemäß Ratsbeschluss angepasst.